

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.03.2020 Version Nr:4 Überarbeitung Nr:1

Ersetzt: SDB vom 14.06.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung Simple Solution Stain and Odour Remover for Dogs (International)

750ml

Produktcode(s) 90477

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Ausschließlich private Verwendung als Fleck- und Geruchsentferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Manna Pro Uk

Barnack House

Suite 2

Orton Southgate Peterborough PE2 6GP

Kontakt für technische Informationen 44-(0)-1733 404390 (Bürostunden)

Fax 44-(0)-1733 685437

E-mail Adresse admin@mannaprouk.com

1.4 Notrufnummer

Notruftelefon +44-(0)-1733 404390 (Bürostunden)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EINSTUFUNG gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB























gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.03.2020 Version Nr:4 Überarbeitung Nr:1

Ersetzt: SDB vom 14.06.2019

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Stoffname	CAS-No./ EC-No.	Index-Nr./ REACh- Registrierungsnr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Anteil [%]
Ethanol	64-17-5/	603-002-00-5/	Flam. Liq. 2; H225	0.5 - 1.0
	200-578-6	01-2119457610-43	Eye Irrit. 2; H319	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

ALLGEMEINE HINWEISE

Im Zweifelsfall Arzt hinzuziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

NACH EINATMEN

Nach Einatmen betroffene Person an die frische Luft bringen.

NACH HAUTKONTAKT

Mit Wasser und Seife abwaschen.

NACH AUGENKONTAKT

Mit reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten ausspülen; bei anhaltendem Schmerz oder Reizung Arzt aufsuchen.

NACH VERSCHLUCKEN

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: gilt als nicht entflammbar. Wassersprühstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.























gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.03.2020 Version Nr:4 Überarbeitung Nr:1 Ersetzt: SDB vom 14.06.2019

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gilt als nicht entflammbar. Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zerfallsprodukte, wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Rauch und/oder Stickoxid, freisetzen.
Kann rutschigen Untergrund hervorrufen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen. SPEZIFISCHE(S) VERFAHREN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Schutzmaßnahmen befolgen, wie unter Abschnitt 7 und 8 beschrieben. Weiteres Auslaufen verhindern, soweit gefahrlos möglich. Stoff kann rutschigen Untergrund hervorrufen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unverdünntes Produkt nicht in Oberflächenwasser und die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung

Ausgetretenes Material eingrenzen, mit nicht brennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Diatomeenerde, Vermiculit) aufnehmen und für die Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter überführen (siehe Abschnitt 13).

Verfahren zur Reinigung

Bevorzugt mit einem Detergenz reinigen. Keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Maßnahmen in Abschnitt 7, 8 und 13 beachten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung























gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.03.2020 Version Nr:4 Überarbeitung Nr:1 Ersetzt: SDB vom 14.06.2019

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Keine Dämpfe oder Nebel einatmen. Während der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Gut verschlossene Behälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Für Kinder unerreichbar aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Ausschließlich private Verwendung als Fleck- und Geruchsentferner.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile und ihre Arbeitsplatzgrenzwerte:

ETHANOL

GB:

Arbeitsplatzgrenzwerte nach Definition der UK HSE in Dokument EH40/2005:

Stoff	CAS-Nummer	Arbeitsplatzgrenzwert			Bemerkungen	
		Langzeitgrenzwert (Referenzzeitraum: 8 Stunden TWA)			grenzwert izzeitraum: ten)	Die Kategorien Carc, Sen und Sk sind nicht erschöpfend. Anwendung der Kategorien auf die in
		ppm	mg.m ⁻³	ppm	mg.m ⁻³	IOELV-Richtlinien* identifizierten Stoffe
Ethanol	64-17-5	1000	1920	-	-	-

^{*}IOELV - Indicative Occupational Exposure Limit Values (IOLEV) = Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte.

Deutschland:

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte: 960 mg/m³
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte: 500 ppm
Überschreitungsfaktor: 2(II)
Bemerkungen (TRGS 900): DFG, Y

Art	Wirkung	Wert	Population
	I VVII KUIIS	I VVCIL	i i obulation























gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.03.2020 Version Nr:4 Überarbeitung Nr:1

Ersetzt: SDB vom 14.06.2019

DNEL	Inhalativ	950 mg/m ³	Industrie
DNEL	Dermal	343 mg/m ³	Industrie
DNEL	Inhalativ	114 mg/m ³	Verbraucher
DNEL	Dermal	206 mg/m ³	Verbraucher
DNEL	Oral	87 mg/m ³	Verbraucher
PNEC	Süßwasser	0,96 mg/l	-
PNEC	Meerwasser	0,79 mg/l	-

Quelle: Univar SDS Datum: 08.05.2013

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Normale Lüftung ist im Allgemeinen ausreichend

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung gemäß Richtlinie 89/686/EEG tragen

Handschutz

Langfristige Verwendung, z. B.: ständiges Tragen oder Eintauchen;. geeignete Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 tragen. Vorgeschlagener Handschuhtyp:. Nitrilkautschuk. PVC. Neoprenhandschuhe. Zu den Durchdringungszeiten siehe Empfehlungen der Hersteller.

Augenschutz

Schutzbrille gemäß EN 166 tragen, falls bei dem Anwendungsverfahren die Wahrscheinlichkeit eines Augenkontakts besteht.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Bei der Anwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Der Umgang sollte gemäß der guten Industriepraxis hinsichtlich Hygiene und Sicherheit erfolgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: hellgelb
Aggregatzustand: flüssig
Geruch: Forest Fresh

pH-Wert 6.0 Siedepunkt/Siedebereich 100 °C Schmelzpunkt/Schmelzbereich -5 °C Flammpunkt > 62°C























gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.03.2020 Version Nr:4 Überarbeitung Nr:1 Ersetzt: SDB vom 14.06.2019

relative Dichte 1,0 g/cm³

Viskosität keine Informationen verfügbar

LöslichkeitwasserlöslichSelbstentzündungstemperaturnicht brennbarExplosionsgrenzen in Luft %nicht zutreffendVerdampfungsgeschwindigkeitkeine Informationen verfügbar

Dampfdruckkeine Informationen verfügbarDampfdichtekeine Informationen verfügbarexplosive Eigenschaftenkeine Informationen verfügbaroxidierende Eigenschaftenkeine Informationen verfügbar

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (%) 1.2 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität: Bei sachgemäßer Lagerung stabil.

Zu vermeidende Stoffe: Keine chemische Inkompatibilität bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen. Behälter dicht verschlossen halten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Polymerisation: tritt nicht auf Keine chemische Inkompatibilität bekannt.























gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.03.2020 Version Nr:4 Überarbeitung Nr:1

Ersetzt: SDB vom 14.06.2019

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Normalerweise keine zu erwarten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Produkt ist nicht als ätzend/reizend für die Haut eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Produkt ist nicht als Augenschädigungen/-reizungen verursachend

eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege oder Haut: Produkt ist nicht als die Atemwege oder Haut sensibilisierend

eingestuft.

Keimzell-Mutagenität: Keine Informationen vorhanden.
Karzinogenität: Keine Informationen vorhanden.
Reproduktionstoxizität: Keine Informationen vorhanden.

STOT – einmalige Exposition: Produkt ist nicht als spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition aufweisend eingestuft.

STOT – wiederholte Exposition: Keine Informationen vorhanden. Aspirationsgefahr: Keine Informationen vorhanden.

Informationen zur Toxizität von Inhaltsstoffen (sofern verfügbar):

Ethanol:

Akute Toxizität – oral

Akute Toxizität oral (LD₅₀ mg/kg) 10.740 Spezies Ratte OECD 401: Akute orale Toxizität; Versuchswert)

Akute Toxizität – dermal

Akute Toxizität dermal (LD₅o mg/kg) >16.000 Spezies: Kaninchen

Literaturstudie

Quelle: Barrettine SDS, 04.08.2016

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch ist nicht als schädlich für die Umwelt eingestuft.

Informationen zur Ökotoxizität von Inhaltsstoffen (sofern verfügbar):

Ethanol:

LC50 Fisch: 13000 mg/l (LC50; 96 h; Salmo gairdneri; statisches System; Süßwasser)























gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.03.2020 Version Nr:4 Überarbeitung Nr:1 Ersetzt: SDB vom 14.06.2019

Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch leicht abbaubar in Wasser. Biologisch abbaubar im

Boden. Keine (Test-)Daten zur Mobilität des Stoffs verfügbar.

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): $0.8 - 0.967 \text{ g } O_2/\text{g Stoff}$ Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): $1.70 \text{ g } O_2/\text{g Stoff}$ Theoretischer Sauerstoffbedarf ThSB: $2.10 \text{ g } O_2/\text{g Stoff}$

Quelle: Barrettine SDS, 04.08.2016

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das/die in diesem Gemisch enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt/erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterstützende Daten für diese Behauptung werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereitgehalten und diesen auf direkte Nachfrage oder auf Nachfrage eines Detergenzherstellers zur Verfügung

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB, wie sie gemäß der Verordnung EG 1907/2006 festgelegt sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine angegeben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktrückstände / nicht verwendetes Produkt

Das verwendete Produkt kann in der Kanalisation entsorgt werden, wenn es keine gefährlichen Stoffe enthält und der pH-Wert neutral ist (üblicherweise 5,5 bis 9).

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restlichen Inhalt entleeren. Leere Behälter können vor Ort recycelt, wiederverwendet oder als Abfall entsorgt werden. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften recyceln.

Abfallschlüssel gemäß Europäischem Abfallkatalog (EAK)

Die folgenden EAK/AVV-Abfallschlüssel können angewendet werden: 07 06 01* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen























gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.03.2020 Version Nr:4 Überarbeitung Nr:1 Ersetzt: SDB vom 14.06.2019

Weitere Informationen

Dem Europäischen Abfallkatalog zufolge sind die Abfallschlüssel nicht produktspezifisch, sondern anwendungsspezifisch.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkung:

Gemäß dem ADR (Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) nicht als gefährlich eingestuft.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Gilt nur für Massenguttransporte auf See. Mit Frachtgesellschaft besprechen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen und der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe eingestuft und gekennzeichnet.























gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 03.03.2020 Version Nr:4 Überarbeitung Nr:1 Ersetzt: SDB vom 14.06.2019

Es handelt sich um ein Detergenzprodukt, das die Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien erfüllt. Kennzeichnung nach Inhalt (VERORDNUNG (EG) Nr. 648): Parfüm, benzyl benzoate, bronopol, 1,2- Benzisothiazolin-3-one

WGK-Einstufung

Schwach wassergefährdend (WGK 1), Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Sicherheitsbeurteilung für dieses Produkt wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen:

Eye Irrit. 2 Augenreizung Kategorie 2

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2

DNEL Derived No-Effect Level, abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

LD50/LC50 Lethale Dosis / Lethale Konzentration 50 %

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PNEC Predicted No-Effect Concentration, vorausgesagter auswirkungsloser Wert

PBT Persistent, bioakkumulativ und toxisch vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Volltext der Gefahrenhinweise aus Abschnitt 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H319 Verursacht schwere Augenreizung

AUSSCHLUSSKLAUSEL

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben den Kenntnisstand zum Zeitpunkt seiner Erstellung wieder und dienen lediglich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf die Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen. Sie bedeuten keinerlei Zusicherung spezifischer Produkteigenschaften oder - spezifikationen.



















